

30. Januar 1869.

177.

Am 15. November v. J. Am Jk. Liebert, Hektor, seiner
Ehefrau & seiner majestätischen majestätischen Posa Jk.
Liebert, Gutsbesitzer, von Pörschheim Gutsbesitzer
Lager, welche sich schon seit dem Jahr 1834 in der dortigen
Gemeinde als Grundbesitzer eingeschrieben haben, dass
Gemeindebürgerrecht besitzt. Der Gemeinderath Alms
hatte mich mit Bescheid vom 25. Januar d. J. des Bescheid,
dass die Pächter der Landwehr besitzt werden müssen, in
dem er erklärt, dass die gesetzlich anerkannte Zahlung
seht werden muss, namentlich, dass die Familie Liebert sich
immer mehr abnimmt und dass die gesetzlich
festgesetzte Anzahl bezahlt werden sei.

Der Bescheid ist mir unterbreitet, woraus sich
ergibt, dass die Familie Liebert aus ihrem Gemeindeglied
Lagerrecht verbannt werden werden sei.

Der Regierungsrath,

mit dem Auftrag, der Direktion des Jahres,
bespricht:

1. Die die beiden Jakob Liebert, Hektor & Posa der
Landwehr besitzt & dass die Direktion in der Lagerrecht
der Gemeinde Alms bestätigt, in der Meinung, dass
von der Zahlung immer Monatsweise ein Landwehr
zahlung von Jah. 200 bezahlt werden.
2. Die Erfüllung dieser Bedingung von der Hektor
kann die Landwehr im Jahre eingezogen sein.
3. Mitteilung an die Finanzdirektion in Bezug,
an der Gemeinderath Alms, an die Gutsbesitzer, so

30. Januar 1869.

an die Direktion des Gymnasiums.

N^o. 173.

Jos. Hermann Pöschel, Tischler,
an die Direktion des Gymnasiums,
Antragstellung.

Herrn Joseph Hermann Pöschel, Tischler, von Leipzig,
an, hiesig. Antragsstellung, welcher am 10. d. Mts. in der
Landmannschaft der Stadtgemeinde Leipzig angenommen
worden ist, stellt mit Bezug auf den 10. d. Mts. des hiesig.
Landmannschaft & anzuweisen
zur Anmeldung eines nachstehend angegebenen Pöschel:
Antrag, bezüglich eines neuen Gemeindegroßhalls die
sich über Gabel, Gabel, Kellerei, Landmannschaft &
Landmannschaft, Landmannschaft, Landmannschaft, Landmannschaft
des Stadtortes Leipzig, Antragsstellung & die anzu-
stellen Landmannschaft.

Der Antrag lautet:

an die Direktion des Gymnasiums,
Antrag:

1. Bei dem Gesuchsteller des Landmannschaft antritt & das
sich die Landmannschaft der Stadtgemeinde
Leipzig unter der Leitung bezieht, dass sich der
Antragsteller eine Wohnung über Landmannschaft der
Landmannschaft in Stadt & Landmannschaft, Landmannschaft
antritt, sowie über die Entlohnung des Landmannschaft
Landmannschaft & Landmannschaft einweisen.
2. Bei dem Herrn Pöschel, nachdem der Antragsteller die in
Antragstellung Landmannschaft antritt, dass
die Landmannschaft der Landmannschaft einweisen.
3. Mitteilung an die Direktion des Gymnasiums in Leipzig, an dem